RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7210
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

17. September 2020

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. Juli 2020
TOP 4 Bahnlärm im Mittelrheintal
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6646

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. Juli 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk. Weiterhin wurde zugesagt, dem Ausschuss eine Übersicht der Lärmminderungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Schallschutzwand	Planung Projektabschluss
Lahnstein	2026
Braubach	2026
Filsen	2027
Kamp Bornhofen	2026
Kestert	2025
Sankt Goarshausen	2026
Brey	2026
Koblenz	2026
Weißenthurm II	2026

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Schallschutzwand	Planung Projektabschluss
Leutesdorf	2026
Trechtingshausen	2025
Kaub	2024
Boppard	2028
Rhens	2028
Bad Salzig	2028
Oberwesel	2028

In der oben aufgeführten Liste sind die Lärmminderungsmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden mit Zeithorizont und Ort aufgelistet bei denen der Landesbetrieb Mobilität das Anhörverfahren durchführt (Quelle: Quartalsbericht DB Netz AG). Das Anhörverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahren, welches vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02. Juli 2020

TOP 04 Bahnlärm im Mittelrheintal
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/6646 -

Anrede,

das Obere Mittelrheintal ist als **Welterbestätte der UNESCO besonders schützenswert**. Die Landesregierung ist sich der Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Mittelrhein durch den Schienenlärm sehr bewusst. Um die Situation konkret zu verbessern, steht sie im regelmäßigen Austausch mit dem Bund sowie der Deutschen Bahn AG über den Fortgang der Lärmschutzmaßnahmen.

Aus dem **freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundes** wurden seit 1999 Lärmsanierungen an den Schienenstrecken des Mittelrheintals vorgenommen:

- Lärmsanierung durch konventionelle Lärmschutzwände und -fenster (abgeschlossen/ rd. 65 Mio. €).
- Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Bund im Jahr 2009 ein Innovationsprogramm aufgelegt und 80 Einzelmaßnahmen mit innovativen, ortsfesten Lärmschutztechniken erstellt. Zwölf der Maßnahmen wurden im Mittelrheintal durchgeführt.
- Im Rahmen des Infrastruktur-Beschleunigungsprogramms II hatte der Bund im Dezember 2012 zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen mit einem Volumen von 23,2 Mio. € im Mittelrheintal beschlossen.

Das Land unterstützt die Fortführung der Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit derzeit rd. **7,7 Mio. Euro**. Für die kommenden Jahre ist weiterhin eine Haushaltsstelle im Landeshaushalt vorgesehen, deren Dotierung dann letztlich in der Hand des Landtagsparlaments liegen wird.

Sachstand der Maßnahmen am Oberen Mittelrhein

Die von der Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung angekündigten Ansätze „offene Bürgerbeteiligung, mehr Investitionen, Innovationen, Planungsbeschleunigung, Verzahnung mit der Lärmaktionsplanung“ werden am Mittelrhein schrittweise umgesetzt.

Mit einer **Machbarkeitsuntersuchung** hat der **Beirat „Leiseres Mittelrheintal“** örtlich geeignete neue Lärmminderungstechniken – neben den klassischen Lärmschutzwänden – identifiziert, die nunmehr im Einsatz sind. Beispielsweise sind **Schienenstegdämpfer** in den Bereichen Kaub, Diebach, Oberheimbach umgesetzt. **Schienenschmiereinrichtungen** wurden in St. Goarshausen und in Kestert eingebaut. Die DB Netz AG berichtet dem Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ quartalsweise über den aktuellen Stand.

Planungsbeschleunigung

Zum Bau von Schallschutzwänden sind **Planfeststellungsverfahren** erforderlich. Um eventuelle durch die Infektionsgefahr mit dem **Coronavirus** verbundene Verfahrenshemmnisse zu überwinden, hat der Bund das „Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG“ am 20. Mai 2020 verabschiedet (BGBl. I, S. 1041). Dadurch können im Planfeststellungsverfahren die **Offenlagen** von Planungen sowie Erörterungstermine **mittels des Internets** durchgeführt werden. Der Vorhabenträger hat die Unterlagen im entsprechenden digitalen Format einzureichen. Dieses Vorgehen gewährleistet den Fortgang der laufenden Verfahren; eine **Verzögerung durch Corona wird vermieden**.

Im **„Lärmschutzbericht 2019“ der DB** sind die Lärmschutzmaßnahmen des Bundes beschrieben und erläutert, wobei das Mittelrheintal an verschiedenen Stellen hervorgehoben wird (Seiten 9, 13, 18). Aus unseren regelmäßigen Gesprächen mit der DB Netz AG sind verschiedene Herausforderungen der praktischen Umsetzung bekannt, die sich auf die Zeitachse der Vorhaben auswirken.

So hatten sich während der Planung der hier angesprochenen Lärmminderungsmaßnahmen die **Vorschriften geändert**. Die

Richtlinie zur Bemessung der Lärmeinwirkungen „Schall 03“ wurde neuen Erkenntnissen angepasst. Das hat zwar den Vorteil, dass weitere Baugebiete in den Schallschutz einbezogen wurden, aber gleichzeitig den Nachteil, dass die **Planung neu aufgesetzt werden musste**.

Ab Dezember diesen Jahres wechselt die Zuständigkeit für das gesamte Planfeststellungsverfahren einschließlich der Anhörungen zum Eisenbahn-Bundesamt. Damit ist die Erwartung verbunden, dass eine **Planungsbeschleunigung „in einer Hand“** erzielt werden kann.

Schienenlärmschutzgesetz

Zur **Begrenzung des Lärms** direkt an der **Lärmquelle „Fahrzeug“ wurden lärmreduzierende Bremssohlen entwickelt und zugelassen**, die den Lärm von Güterwagen in der Vorbeifahrt um bis zu 10 Dezibel vermindern (LL-Verbundstoffsohle 1:1 mit Graugusssohle tauschbar). Der **Bundestag** hat das Schienenlärmschutzgesetz beschlossen, wonach auf deutschen Strecken **ab 13. Dezember 2020 keine „lauten“ Bremsen mehr an Güterwagen erlaubt** sind.

Nach einer aktuellen Meldung aus den EU-Medien fordert die **Europäische Kommission** Deutschland auf, das EU-Recht im Bereich der Interoperabilität innerhalb des Eisenbahnsystems der Union ordnungsgemäß umzusetzen[1]. Die Kommission ist offenbar der Auffassung, dass die deutschen Bestimmungen betreffend die Anforderungen an die Bremsanlagen von Güterwagen n**icht mit dem EU-Recht im Einklang stehen könnten**. Das BMVI erstellt hierzu zurzeit eine Stellungnahme an die Kommission.

Alternative Güterzugstrecke

Zur alternativen Güterzugstrecke auf der rechten Rheinseite hat das BMVI jetzt die **Beauftragung der Machbarkeitsstudie mit den Ländern NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz abgestimmt**. Ziel ist die Machbarkeit einer **modularen Neubaustrecke für den Schienengüterverkehr** unter der Prämisse zu untersuchen, eine

[1] https://ec.europa.eu/germany/news/20200514-vertragsverletzungsverfahren-deutschland_de .

Gesamtlösung mit Hilfe von jeweils in sich verkehrlich sinnvollen und abgeschlossenen stufenweisen Ausbauabschnitten einer Neubaustrecke und bestehender Strecken zu identifizieren. Hierfür sind **Varianten** zu erstellen, die das Ziel einer **deutlichen Kostenreduktion** gegenüber dem Status quo des bisherigen Planfalls berücksichtigen.

Diese Studie wird vom BMVI jetzt auf den Weg gebracht. Rheinland-Pfalz hat darauf gedrungen, dass während der Erstellung der Studie die Länder auch über Zwischenergebnisse informiert und weiter inhaltlich eingebunden werden. Außerdem haben wir veranlasst, dass die **verkehrliche Netzwirkung sowie eventuelle wirtschaftliche Effekte auf benachbarte Infrastrukturen mit untersucht werden**, um dadurch zusätzliche Werte für die Nutzenkomponente des Vorhabens zu gewinnen. Ferner sollen Notfall- und Rettungskonzepte dargestellt werden.

Vielen Dank!